

Amtliches Mitteilungsblatt

Nr. 31/99

Inhalt

Seite 411

Prüfungsordnung

für den Studiengang **Angewandte Informatik**
mit den Studienschwerpunkten **Multimedia** und **Facility Management**
im Fachbereich **Wirtschaftswissenschaften II**

Studienordnung

Seite 429

für den Studiengang **Angewandte Informatik**
mit den Studienschwerpunkten **Multimedia** und **Facility Management**
im Fachbereich **Wirtschaftswissenschaften II**

**Fachhochschule
für Technik
und Wirtschaft
Berlin**

Herausgeber: Der Präsident
der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion: Rechtsstelle
Telefon: 5019-2813
Telefax: 5019-2815

01. Nov. 1999

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Prüfungsordnung

für den Studiengang **Angewandte Informatik**

mit den Studienschwerpunkten **Multimedia** und **Facility Management**
im Fachbereich **Wirtschaftswissenschaften II**

Aufgrund von § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1995 (GVBl. S. 727), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 1999 (GVBl. S. 367), in Verbindung mit § 17 Nr. 2 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI.FHTW Nr. 23/98 vom 07.09.1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II der FHTW Berlin am 09.06.1999 die nachfolgende Neufassung der Prüfungsordnung für den Studiengang Angewandte Informatik erlassen:*)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des Studiengangs Angewandte Informatik, die nach dem 30. September 1999 an der FHTW im 1. Fachsemester immatrikuliert werden. Sie gilt ferner für Studierende, die aufgrund einer Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten dem Personenkreis gemäß Satz 1 entsprechen.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Studiengang Angewandte Informatik vom 09.06.1999.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung – RPO) vom 14.06.1999 (AMBI.FHTW Nr. 22/99) sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Studienbegleitende Leistungsnachweise

*) bestätigt durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 1.10.1999

Als studienbegleitende Leistungsnachweise kommen alle in § 2 Abs. 6 RPO genannten Leistungsnachweise in Betracht.

§ 4 Semesterbeurteilungen

Alle als Vorlesung mit Übung (V + Ü) im Studienplan ausgewiesenen Veranstaltungen bilden eine Lehrveranstaltung mit Vorlesungs- und Übungsteil und führen zu einer differenzierten Semesterbeurteilung.

§ 5 Fachnoten im Grundstudium

In den Studienfächern wird die Fachnote durch die Bildung eines gewichteten Mittels der Semesterbeurteilungen aufgrund der Stundenanteile der Lehrveranstaltungen ermittelt.

§ 6 Diplomvorprüfungszeugnis

(1) Ein Muster des Diplomvorprüfungszeugnisses ist als Anlage I bzw. Ia Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Belegt ein Student / eine Studentin mehr Lehrveranstaltungen der Ergänzungsfächer oder der Sprache/n als in der Studienordnung vorgesehen, so kann er / sie die Studienfächer bestimmen, die im Zeugnis ausgewiesen werden sollen. Trifft er / sie darüber keine Entscheidung, so wählt das Prüfungsamt diejenigen aus, die die besten Ergebnisse aufweisen.

§ 7 Fachnoten im Hauptstudium

In den Studienfächern wird die Fachnote der im Hauptstudium endenden Fächer durch Bildung eines gewichteten Mittels der Semesterbeurteilungen aufgrund der Stundenanteile der Lehrveranstaltungen ermittelt.

§ 8 Gesamtprädikat für das Diplomzeugnis / die Diplomurkunde

(1a) Die Berechnung der Größe X_1 im **Studienschwerpunkt Multimedia** gemäß § 22 RPO zur Festlegung des Gesamtprädikates der Diplomprüfung erfolgt durch die Bildung eines gewichteten Mittels:

$$X_1 = 1/69 (4H_1 + 4H_2 + 3H_3 + 2H_4 + 4H_5 + 4H_6 + 4H_7 + 12H_8 + 6H_9 + 3M_1 + 3M_2 + 2M_3 + 2M_4 + 4M_5 + 4M_6 + 4M_7 + 4M_8)$$

Hierbei bezeichnen H_1 bis H_9 die Fachnoten der gemeinsamen Studienfächer im Hauptstudium und M_1 bis M_8 die Fachnoten des Studienschwerpunkts Multimedia:

H ₁	3D-Computergrafik
H ₂	Modellierung von Anwendungssystemen
H ₃	Betriebliche Informationssysteme
H ₄	Datenschutz und –sicherheit
H ₅	Verteilte Systeme
H ₆	Spezielle Kapitel zum Datenbankeinsatz
H ₇	System- und Netzwerk-Administration
H ₈	arithmetisches Mittel der drei Wahlpflichtfächer
H ₉	praktische Projektarbeit und Diplomandenseminar
M ₁	Entwicklung von Mediensystemen
M ₂	Mediengestaltung
M ₃	Konzepte für interaktive Medien
M ₄	Medien- und Urheberrecht
M ₅	Audio- und Videotechnik
M ₆	Programmieren von Mediensystemen
M ₇	Werbung und Präsentationstechniken
M ₈	Aktuelle Themen multimedialer Anwendungen

(1b) Die Berechnung der Größe X_1 im **Studienschwerpunkt Facility Management** gemäß § 22 RPO zur Festlegung des Gesamtprädikates der Diplomprüfung erfolgt durch die Bildung eines gewichteten Mittels:

$$X_1 = 1/69 (4H_1 + 4H_2 + 3H_3 + 2H_4 + 4H_5 + 4H_6 + 4H_7 + 12H_8 + 6H_9 + 3F_1 + 3F_2 + 4F_3 + 4F_4 + 4F_5 + 2F_6 + 2F_7 + 4F_8)$$

Hierbei bezeichnen H_1 bis H_9 die Fachnoten der gemeinsamen Studienfächer im Hauptstudium und F_1 bis F_8 die Fachnoten des Studienschwerpunkts Facility Management:

H ₁	3D-Computergrafik
H ₂	Modellierung von Anwendungssystemen
H ₃	Betriebliche Informationssysteme
H ₄	Datenschutz und –sicherheit
H ₅	Verteilte Systeme
H ₆	Spezielle Kapitel zum Datenbankeinsatz
H ₇	System- und Netzwerk-Administration
H ₈	arithmetisches Mittel der 3 Wahlpflichtfächer
H ₉	praktische Projektarbeit und Diplomandenseminar
F ₁	Gebäudelehre und Entwurfsgrundlagen
F ₂	FM Bestandserfassung und Datenmanagement
F ₃	3D-Gebäudemodellierung und CAD
F ₄	Computer Aided Facility Management
F ₅	Technisches Gebäudemanagement
F ₆	Rechtsgrundlagen des FM
F ₇	Immobilienmanagement
F ₈	ausgewählte Kapitel des FM

(2) Belegt ein Student / eine Studentin mehr Lehrveranstaltungen der Wahlpflichtfächer als in der Studienordnung vorgesehen, kann er / sie die Studienfächer bestimmen, die

im Zeugnis ausgewiesen werden sollen. Trifft er / sie darüber keine Entscheidung, so wählt das Prüfungsamt diejenigen aus, die die besten Ergebnisse aufweisen.

(3) Je ein Muster des Diplomzeugnisses ist als Anlage IIa und IIb Bestandteil dieser Ordnung.

(4) Gleichzeitig mit dem Diplomzeugnis wird eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Diplom-Informatiker (FH) / Diplominformatikerin (FH) bescheinigt wird. Je ein Muster der Diplommurkunde in deutscher und in englischer Sprache ist als Anlage IIIa und IIIb bzw. IVa und IVb Bestandteil dieser Ordnung.

§ 9 Englische Diplommurkunde, ECTS

(1) Die Leistungsnachweise sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der deutschen Sprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des jeweiligen Semesters schriftlich herzustellen. Leistungsnachweise, die ganz oder teilweise in einer anderen als der deutschen Sprache erbracht werden, sind in einer Fussnote zum Vordiplomzeugnis bzw. Diplomzeugnis auszuweisen.

(2) Auf Antrag kann auch eine Diplommurkunde in englischer Sprache entsprechend Muster im Anhang ausgestellt werden.

(3) Anhang V ordnet den einzelnen Lehrveranstaltungen englische Bezeichnungen sowie die Anzahl der jeweilig zu vergebenden ECTS-Punkte zu.

§ 10 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

Anlage I zur Prüfungsordnung für den Studiengang Angewandte Informatik

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Diplomvorprüfungszeugnis

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat die Diplomvorprüfung an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

im Studiengang

Angewandte Informatik

bestanden. Die Leistungen der im Grundstudium endenden Studienfächer werden wie folgt beurteilt*):

Informatik-Kernfächer

Grundlagen der Informatik _____

Algorithmen und Datenstrukturen _____

Grundlagen der Computergrafik _____

Rechnernetze und Online-Dienste _____

Programmierung _____

Datenbanken _____

Software Engineering _____

Betriebssysteme __________
Einführung in Multimedia __________
Einführung in Facility Management _____**Mathematik und Betriebswirtschaft**

Mathematik für Informatiker _____

Betriebswirtschaft für Informatiker _____

*) Mögliche Leistungsbeurteilungen (Fachnoten): "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend".

allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer

Englisch für Informatiker

Recht für Informatiker_____
Informatik und Gesellschaft

Präsentation und Kommunikation

Wahlpflichtfach I: _____

Wahlpflichtfach II: _____

Berlin, den _____

DER PRÄSIDENT

DER VORSITZENDE DES
PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

(Siegel)

Anlage Ia zur Prüfungsordnung für den Studiengang **Angewandte Informatik**

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Diplomvorprüfungszeugnis

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat die Diplomvorprüfung an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

im Studiengang

Angewandte Informatik

bestanden. Die Leistungen der im Grundstudium endenden Studienfächer werden wie folgt beurteilt*):

Informatik-Kernfächer

Grundlagen der Informatik _____

Algorithmen und Datenstrukturen _____

Grundlagen der Computergrafik _____

Rechnernetze und Online-Dienste _____

Programmierung _____

Datenbanken _____

Software Engineering _____

Betriebssysteme _____

Einführung in Multimedia _____

Einführung in Facility Management _____

Mathematik und Betriebswirtschaft

Mathematik für Informatiker _____

Betriebswirtschaft für Informatiker _____

allgemeinwissenschaftliche ErgänzungsfächerVertiefende Fremdsprachenausbildung
in der Sprache **): _____

*) Mögliche Leistungsbeurteilungen (Fachnoten): "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend".

**) Im Studium ist eine intensive Fremdsprachenausbildung enthalten.

Berlin, den

DER PRÄSIDENT

DER VORSITZENDE DES
PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

(Siegel)

Anlage IIa zur Prüfungsordnung für den Studiengang **Angewandte Informatik**

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Diplomzeugnis

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat die Diplomprüfung an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

im Studiengang **Angewandte Informatik**
mit dem Studienschwerpunkt **Multimedia**

bestanden.

Die Leistungen der im Hauptstudium endenden Studienfächer werden wie folgt beurteilt^{*)}:3D-Computergrafik _____
Modellierung von Anwendungssystemen _____Betriebliche Informationssysteme _____
Datenschutz und –sicherheit _____Verteilte Systeme _____
Spezielle Kapitel zum Datenbankeinsatz _____

System- und Netzwerkadministration _____

Entwicklung von Mediensystemen _____
Mediengestaltung _____
Konzepte für interaktive Medien _____Medien- und Urheberrecht _____
Audio- und Videotechnik _____
Programmierung von Mediensystemen _____

Werbung und Präsentationstechniken _____

Aktuelle Themen multimedialer Anwendungen _____

Wahlpflichtfächer: _____

Projektarbeit:

^{*)} Mögliche Leistungsbeurteilungen (Fachnoten)) einschl. Beurteilung der Diplomarbeit und des Kolloquiums: "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend".

Thema der Diplomarbeit:

Beurteilung der Diplomarbeit:

Beurteilung des Kolloquiums:

Gesamtprädikat ^{**)} :

Berlin, den

DER PRÄSIDENT

DER VORSITZENDE DES
PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

 (Siegel)Anlage IIb zur Prüfungsordnung für den Studiengang **Angewandte Informatik**

**Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Diplomzeugnis**Herr/Frau

geboren am

 in

hat die Diplomprüfung an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

im Studiengang
mit dem Studienschwerpunkt**Angewandte Informatik
Facility Management**

bestanden.

Die Leistungen der im Hauptstudium endenden Studienfächer werden wie folgt beurteilt ^{*)}:3D-Computergrafik

Modellierung von Anwendungssystemen

Betriebliche Informationssysteme

Datenschutz und –sicherheit

Verteilte Systeme

^{**)} Mögliches Gesamtprädikat: "mit Auszeichnung", "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend".^{*)} Mögliche Leistungsbeurteilungen (Fachnoten)) einschl. Beurteilung der Diplomarbeit und des Kolloquiums: "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend".

Spezielle Kapitel zum Datenbankeinsatz

System- und Netzwerkadministration

Gebäudelehre und Entwurfsgrundlagen

FM Bestandserfassung und Datenmanagement

3D-Gebäudemodellierung und CAD

Computer Aided Facility Management

Technisches Gebäudemanagement

Rechtsgrundlagen des FM
Immobilienmanagement

Ausgewählte Kapitel des FM

Wahlpflichtfächer:

Projektarbeit:

Thema der Diplomarbeit:

Beurteilung der Diplomarbeit:

Beurteilung des Kolloquiums:

Gesamtprädikat^{**) :}

Berlin, den _____

DER PRÄSIDENT

DER VORSITZENDE DES
PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

_____ (Siegel)

Anlage IIIa zur Prüfungsordnung für den Studiengang **Angewandte Informatik**

^{**)} Mögliches Gesamtprädikat: "mit Auszeichnung", "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend".

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Diplomurkunde

HERR _____,

GEBOREN AM _____ IN _____,

HAT DIE DIPLOMPRÜFUNG

IM STUDIENGANG **ANGEWANDTE INFORMATIK**

BESTANDEN.

AUFGRUND DIESER PRÜFUNG WIRD IHM DER AKADEMISCHE GRAD

DIPLOM-INFORMATIKER (FH)

VERLIEHEN.

BERLIN, DEN _____

DER PRÄSIDENT

(Prägesiegel)

Anlage IIIb zur Prüfungsordnung des Fachbereichs Mathematik/Naturwissenschaften für
den Studiengang **Angewandte Informatik**

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Diplomurkunde

FRAU _____,

GEBOREN AM _____ IN _____,

HAT DIE DIPLOMPRÜFUNG

IM STUDIENGANG **ANGEWANDTE INFORMATIK**

BESTANDEN.

AUFGRUND DIESER PRÜFUNG WIRD IHR DER AKADEMISCHE GRAD

DIPLOM-INFORMATIKERIN (FH)

VERLIEHEN.

BERLIN, DEN _____

DER PRÄSIDENT

(Prägesiegel)

Anlage IVa zur Prüfungsordnung für den Studiengang **Angewandte Informatik**

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
University of Applied Sciences

Degree Certificate

MRS

BORN

_____ AT _____

HAS PASSED THE DEGREE EXAMINATION IN

APPLIED COMPUTER SCIENCE

BASED ON THIS EXAMINATION SHE IS AWARDED THE ACADEMIC DEGREE

DIPLOM-INFORMATIKERIN (FH)
(GRADUATE IN APPLIED COMPUTER SCIENCE)

BERLIN

PRESIDENT

(Seal)

Anlage IVb zur Prüfungsordnung für den Studiengang **Angewandte Informatik**

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
University of Applied Sciences

Degree Certificate

MR

BORN

_____ AT _____

HAS PASSED THE DEGREE EXAMINATION IN

APPLIED COMPUTER SCIENCE

BASED ON THIS EXAMINATION HE IS AWARDED THE ACADEMIC DEGREE

DIPLOM-INFORMATIKER (FH)
(GRADUATE IN APPLIED COMPUTER SCIENCE)

BERLIN

PRESIDENT

(Seal)

Anlage V zur Prüfungsordnung für den Studiengang **Angewandte Informatik**

Englische Kursbezeichnungen und Anzahl ECTS-Punkte

G ₁	Grundlagen der Informatik	Foundations of Computer Science	2
G ₂	Algorithmen und Datenstrukturen	Algorithms and Data Structures	3
G ₃	Grundlagen der Computergrafik	Foundations of Computer Graphics	3
G ₄	Rechnernetze und Online-Dienste	Computer Networks and Online Services	4
G ₅	Programmierung	Programming	12
G ₆	Datenbanken	Data Bases	6
G ₇	Software-Engineering	Software Engineering	4
G ₈	Betriebssysteme	Operating Systems	4
G ₉	Einführung in Multimedia	Introduction to Multimedia	4
G ₁₀	Einführung in Facility Management	Introduction to Facility Management	4
G ₁₁	Mathematik für Informatiker	Mathematics for Computer Scientists	18
G ₁₂	Betriebswirtschaft für Informatiker	Business Administration for Computer Scientists	6
G ₁₃	Englisch für Informatiker	English for Computer Scientists	8
G ₁₄	Recht für Informatiker	Legal Issues for Computer Scientists	2
G ₁₅	Informatik und Gesellschaft	Computer Science and Society	2
G ₁₆	Präsentation und Kommunikation	Presentation and Communication	4
G ₁₇	Wahlpflichtfach I	Obligatory Optional Course	2
G ₁₈	Wahlpflichtfach II	Obligatory Optional Course	2
H ₁	3D-Computergrafik	3D Computer Graphics	4
H ₂	Modellierung von Anwendungssystemen	Design of Application Systems	5
H ₃	Betriebliche Informationssysteme	Corporate Information Systems	3
H ₄	Datenschutz und –sicherheit	Data Privacy and Security	2
H ₅	Verteilte Systeme	Distributed Systems	5
H ₆	Spezielle Kapitel zum Datenbankeinsatz	Selected Chapters of Data Base Applications	5
H ₇	System- und Netzwerk-Administration	Systems and Network Administration	5

H ₈	3 Wahlpflichtfächer	3 Obligatory Optional Courses	12
H ₉	praktische Projektarbeit und Diplomandenseminar	Project Work and Seminar	9
M ₁	Entwicklung von Mediensystemen	Development of Media Systems	5
M ₂	Mediengestaltung	Media Design	5
M ₃	Konzepte für interaktive Medien	Concepts for Interactive Media	3
M ₄	Medien- und Urheberrecht	Media and Copyright Law	3
M ₅	Audio- und Videotechnik	Audio and Video Technology	6
M ₆	Programmieren von Mediensystemen	Programming of Media Systems	6
M ₇	Werbung und Präsentationstechniken	Advertising and Presentation	6
M ₈	Aktuelle Themen multimedialer Anwendungen	Current Topics of Multimedia Applications	6
F ₁	Gebäudelehre und Entwurfsgrundlagen	Buildings Design and Construction	5
F ₂	FM Bestandserfassung und Datenmanagement	FM Data Acquisition and Management	5
F ₃	3D-Gebäudemodellierung und CAD	CAD for Architects	6
F ₄	Computer Aided Facility Management	Computer Aided Facility Management	6
F ₅	Technisches Gebäudemanagement	Technical Facility Management	6
F ₆	Rechtsgrundlagen des FM	Legal Basics of FM	3
F ₇	Immobilienmanagement	Real Estate Management	3
F ₈	ausgewählte Kapitel des FM	Selected Chapters of FM	6

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Studienordnung

für den Studiengang **Angewandte Informatik**

mit den Studienschwerpunkten **Multimedia** und **Facility Management**
im Fachbereich **Wirtschaftswissenschaften II**

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1995 (GVBl. S. 727), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 1999 (GVBl. S. 367), in Verbindung mit § 17 Nr. 2 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl.FHTW Nr. 23/98 vom 07.09.1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der FHTW Berlin am 09.06.1999 die nachfolgende Neufassung der Studienordnung für den Studiengang Angewandte Informatik erlassen:*)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden des Studiengangs Angewandte Informatik, die nach dem 30. September 1999 an der FHTW im 1. Fachsemester immatrikuliert werden. Sie gilt ferner für Studierende, die aufgrund einer Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten dem Personenkreis gemäß Satz 1 entsprechen.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Studiengang Angewandte Informatik vom 09.06.1999.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) vom 01.02.1999 (AMBl.FHTW Nr. 22/99) sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Fachgebundene Studienberechtigung

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage des § 11 BerlHG werden für den Studiengang Angewandte Informatik insbesondere folgende abgeschlossene Berufsausbildungen als geeignet angesehen:

*) der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt am 08.09.1999

- Bauzeichner / Bauzeichnerin
- Büroinformationselektroniker / Büroinformationselektronikerin
- Datenverarbeitungskaufmann / Datenverarbeitungskauffrau
- Fachinformatiker / Fachinformatikerin
- Film- und Videoeditor / Film- und Videoeditorin
- Fotograf / Fotografin
- Informatikkaufmann / Informatikkauffrau
- Informations- und Kommunikationskaufmann / Informations- und Kommunikationskauffrau
- Informations- und Telekommunikationselektroniker / Informations- und Telekommunikationselektronikerin
- Kartograf / Kartografin
- Kaufmann für Bürokommunikation / Kauffrau für Bürokommunikation
- Kaufmann / Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
- Kommunikationselektroniker / Kommunikationselektronikerin
- Vermessungstechniker / Vermessungstechnikerin
- Werbekaufmann / Werbekauffrau

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als unter (1) aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Fachbereichsrat.

§ 4 Ziel des Studiums

(1) Die Ausbildung im Studiengang Angewandte Informatik erfolgt praxisorientiert. Absolventen erwerben neben den reinen Fachkenntnissen erforderliche Fertigkeiten und Fähigkeiten, die ihren Einsatz als Informatiker ohne lange Einarbeitung ermöglichen. Diesem Ziel dient

- die solide Grundausbildung in den Informatik-Kernfächern Programmierung, Systementwurf, Datenbanken, Netzwerke und Grafik
- die Vermittlung mathematischer Grundlagen
- der Erwerb sozialer Kompetenz durch Fremdsprachenkenntnisse, Projektmanagement-Fähigkeiten und das Studium von gesellschaftlichen Auswirkungen der Informatik
- die Vermittlung grundlegender betriebswirtschaftlicher Kenntnisse
- die Vertiefung von Anwendungen der Informatik in den Schwerpunkten Multimedia und Facility Management

sowie nicht zuletzt die praktische Anwendung der erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Praxissemester, in der Projektarbeit während des Studiums sowie in der (möglichst) außerhalb der Hochschule in Betrieben anzufertigenden Diplomarbeit.

(2) Studienschwerpunkt **Multimedia**

Ziel dieses Schwerpunkts ist die Ausbildung für den Einsatz der Telekommunikations- und Multimedia-Techniken, welche heute erst am Anfang ihrer Entwicklung stehen. Dabei stehen folgende Gebiete im Vordergrund:

- Entwicklung, Programmierung und Gestaltung von Mediensystemen
- Audio- und Videotechnik
- Werbung und Präsentationstechniken

Mögliche Einsatzbereiche von Absolventen sind

- Werbe- und Nachrichtenagenturen
- Rundfunk und Fernsehen
- Software-Häuser
- mittelständische und Großbetriebe
- öffentliche Einrichtungen

(3) Studienschwerpunkt **Facility Management**

Facility Management ist ein strategisches Unternehmenskonzept, das sämtliche Aktivitäten umfaßt, die sich mit Planung, Verwaltung und Bewirtschaftung - also dem wirtschaftlichen Management - großer Gelände, Gebäude, Anlagen und Fabriken mit all ihren Einrichtungen beschäftigen. Es handelt sich hierbei um einen ganzheitlichen Ansatz, der den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden umfaßt und heute ohne effiziente informationstechnische Unterstützung nicht mehr beherrschbar ist. Absolventen dieses Schwerpunkts finden ihren späteren Einsatz an Schlüsselpositionen in der Wirtschaft und im öffentlichen Sektor. Dies erfordert sowohl Überblickswissen in den zahlreichen Fachdisziplinen des Facility Management als auch spezielle Fähigkeiten in ausgewählten Teilgebieten. In der Ausbildung stehen deshalb folgende Fachgebiete im Vordergrund:

- Gebäudelehre und Entwurfsgrundlagen
- 3D-Gebäudemodellierung und CAD
- FM-Bestandserfassung und -datenmanagement
- Rechnergestütztes Facility Management (CAFM)
- Immobilien- und Gebäudemanagement
- FM-Rechtsgrundlagen

Mögliche Einsatzbereiche nach Abschluß des Studiums sind alle Unternehmen, die einen größeren Immobilienbestand zu entwickeln, zu verwalten oder zu bewirtschaften haben bzw. Dienstleistungen oder Software in diesem Bereich entwickeln und anbieten, wie

- Großunternehmen
- Öffentlicher Sektor
- Hochschulen und FuE-Einrichtungen
- Banken, Versicherungen und Immobiliengesellschaften
- Technologie- und Gewerbeparks
- Krankenhäuser
- Bau- und Immobiliengesellschaften
- Unternehmensberatungen
- Systemhäuser

§ 5 Gliederung des Studiums/Regelstudienzeit

(1) Das Studium hat eine Dauer von 8 Semestern (Regelstudienzeit) und gliedert sich in Grundstudium und Hauptstudium.

(2) Das Grundstudium umfaßt 3 Semester und schließt mit der Diplomvorprüfung ab.

(3) Das Hauptstudium umfaßt 5 Semester. Darin eingeschlossen sind das praktische Studiensemester und das Diplomsemester, in dem die Diplomarbeit angefertigt und die mündliche Diplomprüfung durchgeführt wird.

(4) Das Hauptstudium umfaßt ein für alle Studierenden einheitliches Basisstudium, einen Studienschwerpunkt, Wahlpflichtfächer sowie eine Projektarbeit im 7. Semester. Jeder Student muß am Ende des 3. Semesters einen Studienschwerpunkt, welcher 26 Semesterwochenstunden (SWS) umfaßt, wählen. Im 6. und 7. Semester müssen außerdem Wahlpflichtfächer im Umfang von 12 SWS belegt werden.

(5) Die Arbeit in der Gruppe an einem größeren Projekt im 7. Semester ergänzt das bisherige Studium und bereitet gleichzeitig auch auf die Diplomarbeit vor. Der Schwerpunkt liegt auf

- der Anwendung bereits erworbener Fähigkeiten im Rahmen einer komplexen realitätsnahen Aufgabe
- der Einübung von sozialer Kompetenz wie Teamarbeit und selbständiges Arbeiten
- dem Erwerb von Erfahrungen in der Durchführung eines Projektes
- der Darstellung und Präsentation von Ergebnissen.

§ 6 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebots

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer beträgt 20 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfallen 8 SWS auf die Fremdsprache Englisch im Rahmen der Fremdsprachenausbildung. Es sind die Kurse: Fachsprache/Mittelstufe 2 und Fachsprache/Mittelstufe 3 im Umfang von jeweils 4 SWS zu belegen.

(2) Darüber hinaus kann anstelle des allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfaches Wahlpflichtfach G₁₇ entweder

- eine 4-stündige Vertiefung der Fremdsprache Englisch,
- eine weitere Fremdsprache im Umfang von 4 SWS oder
- ein 4-stündiges Wahlpflichtfach

belegt werden. In diesem Fall entfällt G₁₈.

(3) Abweichend von Abs. 1 kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer auf eine vertiefende Fremdsprachenausbildung mit dem Ziel der Studierfähigkeit im entsprechenden Land verlagert werden.

§ 7 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 8 Studienpläne

(1) Das Studium wird im einzelnen nach den Studienplänen gemäß Anlagen 1 und 2 durchgeführt.

(2) Das praktische Studiensemester wird nach Maßgabe der Ordnung für das praktische Studiensemester an der FHTW Berlin (Rahmenpraktikumsordnung – OpraSt) vom 15.02.1999 (AMBI.FHTW Nr.23/99) durchgeführt. Die Richtlinie für die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung im Rahmen des praktischen Studiensemesters ist Anlage dieser Studienordnung.

§ 9 Übergangsregelungen

Für Wiederholer und Studierende, die ein oder mehrere Semester ausgesetzt haben, und die nach der vorangegangenen Studien- und Prüfungsordnung für die Angewandte Informatik immatrikuliert wurden, werden folgende Übergangsregelungen vorgesehen:

Anerkennung für Studienfach des alten Studiengangs	Studienfach des neuen Studiengangs
G ₁ Grundlagen der Informatik	G ₁ Grundlagen der Informatik
G ₂ Algorithmen und Datenstrukturen	G ₂ Algorithmen und Datenstrukturen
G ₃ DV-Recht	G ₁₄ Recht für Informatiker
G ₄ Rechnernetze und Online-Dienste	G ₄ Rechnernetze und Online-Dienste
G ₅ Strukturiertes Programmieren (1. Sem.)	G ₅ Programmierung (1. Sem.)
G ₅ Strukturiertes Programmieren (2. Sem.)	G ₅ Programmierung (2. Sem.)
G ₆ Software Engineering	G ₇ Software Engineering
G ₇ Datenbanken	G ₆ Datenbanken (1. Sem.)
G ₈ 2D-Computergrafik	G ₃ Grundlagen der Computergrafik
G ₉ Datenschutz und -sicherheit	H ₄ Datenschutz und -sicherheit
G ₁₀ Betriebssysteme	G ₈ Betriebssysteme
G ₁₁ Einführung in Multimedia	G ₉ Einführung in Multimedia
G ₁₂ Einführung in Facility Management	G ₁₀ Einführung in Facility Management
G ₁₃ Mathematik für Informatiker	G ₁₁ Mathematik für Informatiker
G ₁₄ Numerik	Numerik I (Wirtschaftsmathematik)
G ₁₅ Physikalisch-elektrotechnische Grundlagen ¹⁾	
G ₁₆ Fremdsprache (empfohlen: Englisch)	G ₁₃ Englisch für Informatiker
G ₁₇ Betriebswirtschaft für Informatiker	G ₁₂ Betriebswirtschaft für Informatiker

¹⁾ Für diese Fächer wird die Übergangsregelung durch den Fachbereichsrat im Einzelfall festgelegt.

G ₁₈ Informatik und Gesellschaft	G ₁₅ Informatik und Gesellschaft
G ₁₉ Wahlpflichtfach I	G ₁₇ Wahlpflichtfach I
G ₂₀ Wahlpflichtfach II	G ₁₈ Wahlpflichtfach II
H ₁ 3D-Modellierung und -Computergrafik	H ₁ 3D-Computergrafik
H ₂ Objektorientierter Systementwurf	H ₂ Modellierung von Anwendungssystemen
H ₃ Objektorientierte Programmierung	G ₅ Programmierung (3. Sem.)
H ₄ Betriebliche Informationssysteme	H ₃ Betriebliche Informationssysteme
H ₅ Verteilte und parallele Systeme	H ₅ Verteilte Systeme
H ₆ Objektorientierte Datenbanken	H ₆ Spezielle Kapitel zum Datenbank-einsatz
H ₇ Systemverwaltung und Netzwerkmanagement	H ₇ System- und Netzwerkadministration
H ₈ 3 Wahlpflichtfächer	H ₈ 3 Wahlpflichtfächer ²⁾
H ₉ Praktische Projektarbeit und Diplomandenseminar	H ₉ Praktische Projektarbeit und Diplomandenseminar
H ₁₀ Erfahrungen am Arbeitsplatz	H ₁₀ Erfahrungen am Arbeitsplatz
H ₁₁ Projektmanagement	H ₁₁ Projektmanagement
M ₁ Entwicklung von Mediensystemen	M ₁ Entwicklung von Mediensystemen
M ₂ Mediengestaltung	M ₂ Mediengestaltung
M ₃ Computerbasiertes Training ¹⁾	
M ₄ Audio- und Videotechnik	M ₅ Audio- und Videotechnik
M ₅ Programmieren von Mediensystemen	M ₆ Programmierung von Mediensystemen
M ₆ Konzepte für interaktive Medien	M ₃ Konzepte für interaktive Medien
M ₇ Medien- und Urheberrecht	M ₄ Medien- und Urheberrecht
M ₈ Werbung und Präsentationstechniken	M ₇ Werbung und Präsentationstechniken
F ₁ Gebäudelehre und Entwurfsgrundlagen	F ₁ Gebäudelehre und Entwurfsgrundlagen
F ₂ Vermessungswesen	F ₂ FM-Bestandserfassung und -Datenmanagement
F ₃ 3D-Gebäudemodellierung und CAD	F ₃ 3D-Gebäudemodellierung und CAD
F ₄ Baurecht	F ₆ Rechtsgrundlagen des FM
F ₅ Computer Aided Facility Management	F ₄ Computer Aided Facility Management
F ₆ Immobilienmanagement	F ₇ Immobilienmanagement
F ₇ Verwaltung von Gebäudenetzen	F ₅ Technisches Gebäudemanagement

§ 10 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

²⁾ Wahlpflichtfächer können gemäß vorliegender Studienordnung belegt werden.

Anlage 1 zur Studienordnung**Studienplan**

a) Übersicht über die Studienfächer des Grundstudiums

Studienfach		Semester- wochenstunden			
		1	2	3	Σ
Informatik-Kernfächer					
G ₁ Grundlagen der Informatik	V	2			2
G ₂ Algorithmen und Datenstrukturen	V	2			2
G ₃ Grundlagen der Computergrafik	V	2			2
G ₄ Rechnernetze und Online-Dienste	V Ü	2 2			4
G ₅ Programmierung	V Ü	2 2	2 2	2 2	12
G ₆ Datenbanken	V Ü	2	2 2		6
G ₇ Software Engineering	V Ü		2 2		4
G ₈ Betriebssysteme	V Ü			2 1	3
G ₉ Einführung in Multimedia	V Ü			2 2	4
G ₁₀ Einführung in Facility Management	V Ü			2 2	4
Mathematik und Betriebswirtschaft					
G ₁₁ Mathematik für Informatiker	V	6	6	6	18
G ₁₂ Betriebswirtschaft für Informatiker	V	2	2	2	6
allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer¹⁾					
G ₁₃ Englisch für Informatiker	Ü	4	4		8
G ₁₄ Recht für Informatiker	V			2	2
G ₁₅ Informatik und Gesellschaft	V			2	2
G ₁₆ Präsentation und Kommunikation	V		4		4
G ₁₇ Wahlpflichtfach I	V		2		2
G ₁₈ Wahlpflichtfach II	V			2	2
		28	30	29	87

¹⁾ diese Fächer entfallen bei Inanspruchnahme der vertiefenden Fremdsprachenausbildung

Legende: V = Vorlesung, Ü = Übung, SWS = Semesterwochenstunden

b) Übersicht über die gemeinsamen Studienfächer des Hauptstudiums

Studienfach		Semester- wochenstunden					
		4	5	6	7	8	Σ
Informatik-Kernfächer			P r a k t i s c h e s S t u d i e n s e m e s t e r			D i p l o m s e m e s t e r	
H ₁ 3D-Computergrafik	V Ü	2 2					4
H ₂ Modellierung von Anwendungssystemen	V Ü	2 2					4
H ₃ Betriebliche Informationssysteme	V Ü	2 1					3
H ₄ Datenschutz und -sicherheit	V	2					2
H ₅ Verteilte Systeme	V Ü			2 2			4
H ₆ spezielle Kapitel zum Datenbankeinsatz	V Ü			2 2			4
H ₇ System- und Netzwerkadministration	V Ü				2 2		4
Wahlpflichtfächer							

H ₈ 3 Wahlpflichtfächer	V Ü			4 4	2 2		12
Projektarbeit							
H ₉ praktische Projektarbeit und Diplomandenseminar	V Ü				2 4		6
Praktikumsbegleitende Veranstaltungen							
H ₁₀ Erfahrungen am Arbeitsplatz	Ü		2				2
H ₁₁ Projektmanagement	V		4				4
		13	6	16	14		49

Legende: V = Vorlesung, Ü = Übung, SWS = Semesterwochenstunden

c) Übersicht über die Studienfächer der Studienschwerpunkte

Multimedia

Studienfach		Semester- wochenstunden					
		4	5	6	7	8	Σ
M ₁ Entwicklung von Mediensystemen	V Ü	2 1	P r a k t i s c h e s S t u d i e n s e m e s t e r			D i p l o m s e m e s t e r	3
M ₂ Mediengestaltung	V Ü	2 1					3
M ₃ Konzepte für interaktive Medien	V	2					2
M ₄ Medien- und Urheberrecht	V	2					2
M ₅ Audio- und Videotechnik	V Ü			2 2			4
M ₆ Programmierung von Mediensystemen	V Ü			2 2			4
M ₇ Werbung und Präsentationstechniken	V Ü				2 2		4
M ₈ aktuelle Themen multimedialer Anwendungen	V Ü				2 2		4
		10		8	8		26

Facility Management

Studienfach		Semester- wochenstunden					
		4	5	6	7	8	Σ
F ₁ Gebäudelehre und Entwurfsgrundlagen	V Ü	2 1	P r a k t i s c h e s S t u d i e n s e m e s t e r			D i p l o m s e m e s t e r	3
F ₂ FM Bestandserfassung und Datenmanagement	V Ü	2 1					3
F ₃ 3D-Gebäudemodellierung und CAD	V Ü	2 2					4
F ₄ Computer-Aided Facility Management	V Ü			2 2			4
F ₅ Technisches Gebäudemanagement	V Ü			2 2			4
F ₆ Rechtsgrundlagen des FM	V				2		2
F ₇ Immobilienmanagement	V				2		2
F ₈ ausgewählte Kapitel des FM	V Ü				2 2		4
		10		8	8		26

Legende: V = Vorlesung, Ü = Übung, SWS = Semesterwochenstunden

d) Liste der Wahlpflichtfächer:

- Visualisierung und Animation
- Geografische Informationssysteme
- Digitale Bildverarbeitung
- Informationsmanagement
- Parallele Systeme
- Komponententechnologien
- Simulationstechniken
- Intelligente Gebäude
- Netzwerk Facility Management
- Virtual Reality
- Ausgewählte Kapitel der angewandten Mathematik
- Rechner- und Netzwerkkomponenten

Alle Wahlpflichtfächer bestehen aus 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung. Aus obiger Liste werden jedes Semester 4 Veranstaltungen angeboten, davon müssen im 6. Semester zwei und im 7. Semester eine Veranstaltung belegt werden. Die Festlegung trifft der Fachbereichsrat. Um die Wahlmöglichkeiten für Studenten nicht einzuschränken, werden mindestens zwei Wahlpflichtfächer des Vorsemesters durch andere Veranstaltungen ersetzt.

Anlage 2 zur Studienordnung**Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung im Rahmen des praktischen Studienseesters**

Ziel dieses Ausbildungsabschnittes ist es, den Studierenden mit Einsatzgebieten und Einsatzanforderungen eines Informatikers in der Praxis vertraut zu machen. Durch Arbeit an moderner Hard- und Software soll der oder die Studierende Kenntnisse und praktische Erfahrungen sammeln.

Während des praktischen Studienseesters soll den Studierenden die integrierende Rolle der Informatik in einem Unternehmen bewußt gemacht werden.

Der Ausbildungsplatz für den einzelnen Praxisplatz soll vorsehen, daß der oder die Studierende

- einer Gruppe mit festem Aufgabenbereich angehört,
- an der Lösung klar beschriebener Aufgaben oder Teilaufgaben unter Anleitung beteiligt wird, wobei das vom den Studierenden im bisherigen Studium erworbene Wissen angemessen berücksichtigt ist,
- die Einordnung seines jeweiligen Arbeitsbereiches in den gesamten Betriebsablauf kennenlernt.

Als Arbeitsbereiche, die für die Tätigkeit der Studierenden im Rahmen des praktischen Studienseesters geeignet sind, gelten:

- Mittelständische Firmen mit Softwareentwicklungsaufgaben und wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen
- Abteilungen von Instituten mit Analyse-, Entwicklungs-, Implementierungs- und Testaufgaben
- Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Industrieunternehmen mit Aufgaben der Gestaltung, Modellierung und Bewertung von Softwarelösungen.